

Inserate,  
ungep. Garmond-  
Beile 10 fr., zwei-  
spaltig 6 fr., dreisp.  
4 fr. österr. Währ.  
Inseraten-Stempel  
30 fr. ö. W.

Pränumerationspreis:  
Bistritz ganzl. 2 fl.,  
halbjährig 1 fl. 20 kr.  
Postverendung:  
ganzjährig 2 fl. 60 kr.  
halbjährig 1 fl. 50 kr.  
einzelne Nummern  
5 f. ö. W.

(Siebenbürgen.)

Organ des Bistritzer Landwirthschafts-Vereines.

Erscheint jeden Montag und wird in der Buchhandlung Spreer &amp; Schell ausgegeben.

Nr. 48.

25. November 1872.

I. Jahrgang.

## Einladung.

Die auf den 19. November l. J. anberaumte General-Versammlung des Bistritzer Landwirthschafts-Vereines wurde des Katharinenmarktes wegen auf den 17. Dezember l. J. verlagert. Dieselbe wird an diesem Tage nachmittags um zwei Uhr auf dem Bistritzer Rathhause abgehalten werden. Die Vereinsmitglieder werden hiermit ersucht, sich recht zahlreich dabei zu betheiligen.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bistritzer Landwirthschafts-Verein für die Benützung des in der Ackerbauschule befindlichen Maria-Hofer-Zuchstieres folgende Bestimmungen getroffen hat:

1. Die Benützung des Zuchstieres ist jedem Viehzüchter gestattet.
2. Für die Benützung des Stieres haben die Mitglieder des Landwirthschafts-Vereines eine Sprungtaxe von 1 fl. ö. W., Nichtmitglieder den Betrag von 2 fl. ö. W. zu entrichten. Etwasige Nachsprünge sind unentgeltlich.
3. Jene Viehzüchter, welche den Stier benützen wollen, haben sich bei der Ackerbauschuldirektion zu melden und daselbst die Sprungtaxe gegen Empfangsbestätigung zu erlegen und eventuell den Nachweis, daß sie Vereinsmitglieder sind, beizubringen.
4. Da der Zuchstier nur einmal des Tages zur Benützung zugelassen wird, so steht bei mehreren Anmeldungen an einem und demselben Tage, demjenigen das Benützungsrecht zu, der am weitesten von der Stadt wohnt.

Dr. Haupt, Vorstand.

A. Foramitti, Schriftführer.

## Agrarstatut.

Das im Jahre 1870 von der säch. Nationsuniversität entworfene und von der k. ung. Regierung genehmigte Statut zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande ist, wie wir bereits in einer früheren Nummer unserer Wochenschrift bemerkt haben, in unsrer Gegend noch nirgends in Fleisch und Blut übergegangen.

Warum?! —

Die große Mehrzahl unserer Landwirthe auf den Dörfern kennen dieses Statut gar nicht und die Wenigen, denen es bekannt ist, wenden dagegen ein, daß dasselbe direct auf die Einführung der Stallfütterung lossteuere, und vor der Stallfütterung haben unsre Bauern eine fürchterliche Scheu. Wir haben uns daselbe in der Nähe besehen und müssen gestehen, daß uns die Bestimmungen desselben, in wie weit sie dem Grundbesitzer gestatten, seine Felder nach eigenem Gutdünken so viel als möglich auszunützen, befriedigen. Daß dieses Statut einen vermittelnden Uebergang aus den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen in andre dem Emporblühen der Landwirthschaft geüblichere beabsichtigt, ist nicht zu verkennen. Die Paragraphe 2 bis einschließig 17, welche zugleich den Kern des Statutes bilden, sprechen diese Absicht ganz deutlich aus.

Den ersten Paragraphen, welcher lautet:

„Die bisherige gemeinschaftliche Anbau- und Weideordnung in den Gemeinden des Sachsenlandes bleibt in so lange aufrecht, bis dieselbe nach den folgenden Bestimmungen abgeändert und aufgehoben wird.“

hätten wir lieber als nicht vorhanden betrachtet, indem derselbe der Einführung des Statutes in allen jenen Gemeinden hindernd entgegentritt, welche bereits eine, wenn auch noch so mangelhafte Hattert- und Weideordnung besitzen. Wenn diese nun nach den folgenden Bestimmungen eben nicht abgeändert wird, so bleibt natürlich die bisherige Anbau- und Weideordnung in Kraft. Das sind nun jedenfalls nur halbe Maßregeln, welche sich dem Fortschritte entgegenstellen und die Durchführung eines noch so vernünftigen Statutes zu erschweren vermögen. Das Statut muß Gesetz sein, und als solches in allen Gemeinden, für welche es bestimmt ist, gehandhabt werden.

Es würde mehr gestrommt haben, wenn der §. 1 gelautet hätte:

„Dieses Statut hat sogleich nach seiner Bestätigung auf allen Gemeinden des Sachsenlandes in's Leben zu treten.“

Sobald die Annahme desselben von der Willkür der betreffenden Gemeinden abhängt, wird es lange dauern, bis unsre Landbewohner es als Gesetz anerkennen werden. Die Gründe, welche sie gegen die Durchführung desselben am meisten betonen, sind, wenn gleich nur Scheingründe, doch

besonders der armen Bevölkerung einleuchtend. Jetzt kann auf vielen Dörfern Jeder so viel Vieh auf die Weide treiben als er hat, ob er viel oder wenig Felder besitzt. Dann geht das nicht mehr an; denn dann kann Jeder nur im Verhältnisse zu seinem Grundbesitz, den er selbst dem Weidegang, als Brach- und Stoppelfeld Preis gibt, die gemeinschaftliche Weide benützen oder seinen Antheil von einem Andern gegen gute Bezahlung benützen lassen. Die Zahl der Thiere ist eine beschränkte, und abhängig von der Größe und Güte des Weidelandes. Das gefällt nun nicht allen Bauern. Sie wollen nicht einsehen, daß bei einer Ueberfüllung der Weide das Vieh nur mangelhaft genährt wird und in der Regel kaum den halben Werth eines gutgenährten Thieres repräsentirt. Freilich kann der Besitzlose dann kein Vieh halten und natürlich auch mit Recht. Wie kommt überhaupt der Grundbesitzer dazu, fremdes Vieh auf seinem Grunde zu ernähren?

Wir sind sogar der Ansicht, daß selbst bei der Stallfütterung und dem Anbau von Futterkräutern recht gut Viehzucht getrieben werden könne. Dazu gehört nun freilich vor allen Dingen die Commassation (Consolidation, wie sie Dr. William Lobe nennt). Gegen die Commassation im Sachsenlande könnte nur der eine Grund eingewendet werden, daß die von der Gemeinde entfernten Grundbesitzer, wenn sie nicht auf ihrem Grundbesitz wohnen können und vielleicht auch dann, wenn sie dort wohnen, dem Diebstahl und der Plünderung ausgesetzt sind. Der Diebstahl auf dem Felde heißt bei uns leider noch immer beschönigend Prävarikation und kommt sehr häufig vor, denn die Moral ist in diesem Punkte noch sehr schlüpfrig. Da glauben die Leute noch immer, daß unser Herrgott die Feldfrüchte für alle wachsen laße. Bei getrenntem Grundbesitz bleibt ja doch auch nur etwas übrig, indem die Flurschützen in geringer Zahl das ganze angebaute Feld übersehen und bewachen können. Nach dem Agrarstatut ist nun freilich die Einführung der Commassation nicht unbedingt nothwendig, wengleich derselben in mancher Hinsicht ein großer Vorschub geleistet wird.

Das größte Bedenken gegen die Einführung des Agrarstatutes wurde vom Bistritzer Grundbesitzer-Ausschuß gegen den §. 11 geltend gemacht. Dieser lautet:

„Selbst eine Abtheilung des Hatterts (Gewande, Furlinge u. dgl.) oder ein Theil derselben kann dem gemeinschaftlichen Anbaue und Weidegange entzogen, rüchichtlich ausgeschieden werden, sobald der Flächeninhalt der Feldgründe jener Grundeigenthümer, welche diese Auscheidung verlangen, das halbe Ausmaß des auszuscheidenden Hatterttheiles übersteigt. Bei derartigen Auscheidungen ist eine Umfriedung nicht geboten.“

Die Bistritzer Hattert- und Weideordnung verlangt unbedingt die Umfriedung, die Einwilligung aller Grundbesitzer und den ungehinderten Zutrieb des Viehes zu den hinter dem ausgeschiedenen Grunde liegenden Feldern und nicht nur in der Breite eines Feldweges, sondern so breit als möglich. Wenn wir auch letztere Bestimmung der Bistritzer Hattert- und Weideordnung verwerfen müssen, da sie keine Berechtigung hat und Dank den Gesetzen der Neuzeit der Grund entlastet wurde, so können wir von der Absperrung der ganzen Hattert-Abtheilung, so bald nicht natürliche Grenzen da sind,

kaum absehen. Eine Heerde, welche das Recht hat, bis an die Grenze dieses Furlings zu weiden, wird von den Hirten an der Ueberschreitung dieser Grenze kaum gehindert werden können. Schließlich sind wir noch der Ansicht, daß auf ausgeschiedenen Furlingen, ob sie unzufriedigt sind oder nicht, ohne die Einwilligung aller Grundbesitzer kein Vieh geweidet werden dürfe, am allerwenigstens aber die Winkelhut zu gestatten sei, wie manche Nachbarn von Bistritz zu glauben scheinen, welche die Einführung des Agrarstatutes in der eigenen Gemeinde ablehnen, von ihren Nachbarn dagegen als etwas Selbstverständliches verlangen. Am besten wäre es allerdings, wenn das Statut gleichzeitig als Gesetz in allen sächsischen Gemeinden durchgeföhrt würde.

### Vereins-Bericht.

Heidendorf, am 20. November 1872.

(Corr) In der letzten Versammlung des „Allgemeinen Bistritzer Volksschullehrer-Vereines“ wurden auf den Antrag des Predigers Hommer in unserm Kirchenbezirk 7 Zweig-Vereine errichtet, damit vorzüglich die praktische Fortbildung der Volksschullehrer durch Hospitiren ermöglicht werde. In Gemäßheit dieses Beschlusses hatte Hommer mittelst eines in Circulation gesetzten Umlaufschreibens die Glieder des Heidendorfer Volksschullehrer-Zweig-Vereines auf den 14. d. Mts. behufs Constituierung desselben zusammenberufen. Mehrere Mitglieder, die Lehrer von Schönbrunn, Baiersdorf u. s. w. waren erschienen.

Zunächst unterrichtete Hommer in Classe III. in der deutschen Sprache: „die Leipziger Schlacht,“ Bericht von C. W. Arndt: Logisch-verständiges Lesen.

1. Der Lehrer gab in aller Kürze einen Ueberblick der historischen Ereignisse vom Jahre 1804, der Thronbesteigung Napoleons, bis zum Jahre 1813, wo in den von dem fremden Eroberer geknechteten Völkern, besonders den Deutschen, durch die feurigen und patriotischen Dichter derselben ermuntert, der Zorn erwachte und die Fesseln der Tyrannei endlich zerbrochen wurden. Das geschah in der Schlacht bei Leipzig, einer der denkwürdigsten in der Geschichte und welche mit Recht eine Völkerschlacht genannt wird, da an derselben fast alle Völker Europas Theil nahmen. Und Arndt, der erste Kriegsliederdichter und Freiheitsjänger der Deutschen, hat dieselbe in dem schönen Gedichte: „Die Leipziger Schlacht“ besungen.

2. Worterklärung. Repetition.
3. Vorlesen durch den Lehrer.
4. Lesen durch die Schüler.

Die 2. Classe hatte in dieser Stunde als stille Beschäftigung aus dem ersten Theil des Obert'schen Lesebuches das Gedicht: „Sommerlied“ zu memoriren und aus dem Gedächtniß auf die Schiefertafel niederzuschreiben.

Fünf Minuten vor dem Schluß der Stunde memorirten einige Schüler von diesen, und andere zeigten, was sie geschrieben, worauf jede Abtheilung der beiden Classen eine kleine hässliche Aufgabe erhielt. Dann folgte, das Commando: die Tafel vor! Die Bücher drauf! Aufstehn! Fertig! Spruch! Halbrechts! Marsch! (Schüler) Leben sie wohl! Der erste Bankoberste: 1. — der zweite: 2. u. u. und bankweise verließen die Schüler auf den Ruf ihrer Bankobersten das Schulzimmer — Unterrichtsdauer: 1. Stunde.

Hierauf verfügten sich die Vereinsmitglieder in das Lehrzimmer der ersten Classe.

Lehrer Kampradt unterrichtete im Rechnen zunächst die erste der in 3 Abtheilungen getheilten Classe, wobei mit Hilfe des russischen Rechenapparates Uebungen im Addiren,

Subtrahiren und Multipliciren im Zahlenraume von 1—10 vorgenommen wurden. Die übrigen Abtheilungen wurden während dieser Zeit durch Lesen und Schreiben des Gelesenen beschäftigt.

Nach Verlauf einer Viertelstunde rechnete die zweite Abtheilung. Es kamen Uebungen in den 4 Grundoperationen aus dem Zahlenraume von 1—50 vor. Dann folgte Rechnen der 3. Abtheilung, welche Beispiele aus den 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1—100 löste.

Nach dem Schluß des Unterrichtes constituirte sich der Verein und wählte zum Vereinsleiter den Prediger Hommer und Herrn Johann Hermann aus der untern Vorstadt von Bistritz zum Schriftführer. Zugleich wurde beschlossen, daß am ersten Donnerstags jeden Monats eine Vereinsitzung und zwar abwechselnd in den zum Verein gehörenden Gemeinden sollte abgehalten werden.

Nun eröffnete der Vereinsleiter die Debatte über den stattgefundenen Unterricht, worin die Mitglieder unvorgeholten ihre Meinung aussprachen.

Den Schluß des Ganzen bildete ein von den Heidenporker Lehrern veranstaltetes kleines Wahl. A.

### Reminiscenzen.

(Corr.) Nicht ohne Kopfschütteln lasen wir vor einiger Zeit ein Placat, welches uns zu einem Abschieds-Concerte einlud. Die bescheidenen Eintrittspreise ließen allerdings den Entschluß erkennen, daß man dem musikalischen Sinne der Deffentlichkeit mit weiser Mäßigung Vertrauen schenkte. — Die Besteuerung des Sperrzuges mit 50 fr. und des Stehplatzes mit 40 fr. erlaubte selbst dem musikalischen Proletarier, Zeuge des gähnend leeren Saales zu sein.

Es gehört von einer gefeierten Künstlerin viel Muth, so zu sagen, ein heroischer Entschluß dazu, mit Stolz von einer großen Bühne abzugehen, und in Provinzstädten auf klein gefiebertem Boden Mysterien hoher Schatten predigen zu wollen. Die Concertgeberin hatte nicht gespart, ihre Hörer schier überreich mit Gesangstücken zu bedenken. Noch immer fand sich der Herzschlag und rasches, pulsirendes Leben, welche jeres wirkliche Kunstwerk durchdringen. — Auf dem Gebiete des feineren Salonsstils wird sich Fr. B. bei ihren Eigenschaften stets sichere Triumphe erringen, vermochte sie doch trotz vorangegangener mehrtägiger Krankheit am zweiten Concertabend mit dem in vieler Hinsicht feineswegs so leichten Programme, einen glänzenden Erfolg, wie sie es nur wünschen konnte, erreichen, und wir bekennen mit Vergnügen, daß er verdient war. —

Ja die Jahre kommen und gehen und mit ihnen Menschen, — allerlei Staub. — Wie mächtige Wandlungen! — Während Patti sich jeden Ton mit Geld bezahlen läßt, war die schwedische Nachtigall immer bereit ihre Freunde durch ihren Gesang zu entzücken, und geizte nicht mit demselben. Daß bei dieser Künstlerin, die so siegesbewußt und majestätisch und ihre eigene Bahnen gehend auftrat, günstige Umstände nicht fehlten, ist allerdings wahr. — Das Publikum der italienischen Oper in Paris, die Domaine des Talentes, war eben kein französisches, es war das europäische. — Was aus allen Ländern der Welt an Vornehmen und Reichen nach Paris strömte, und in der Gesellschaft eine Rolle spielen wollte, besuchte die italienische Oper, weil sie die theuersten musikalischen Leckerbissen bot, und das Rendezvous der eleganten Welt war. — In Balltoilette erschienen Herren und Damen, die kostbaren Kleider, Blumen, Juwelen und Orden metzeiferten an Pracht und Glanz, eine Versammlung von Schönheiten der Welt prangte aus den Logen. — Es war die italienische Oper, zu welcher gepilgert wurde, und der Besitz eines Fauteuils gehörte gewissermaßen zu den glücklichen

Errungenschaften. — Hier trat Jenny Lind, die deutsche Sängerin, bei der Geburt der klassischen Musik in der welterobernden Oper „Robert“ auf, in welcher der Genius die Musik einen Triumph feiern läßt, und die Vorzüge Gluks, Beethovens, Webers und Rosinis zu vereinigen suchte, und in der schwedischen Nachtigall seine rechte Sängerin, und die Sängerin ihr rechtes Publikum gefunden hatte zum Staunen der Pariser. — Siebzehn oder achtzehn Mal wurde diese Künstlerin gerufen, unzählige Male applaudirt, und als sie nach dem letzten Akte mit dem vom kunststümmigen Bürgerkönige Louis Philipp übersendeten Lorbeerfranze geschmückt erschien, wurde der Ausbruch des Beifalls geradezu betäubend. — Der sonst so verbißene Recensent Delmary schilderte die Nachtigall nach ihrem ersten Auftreten: „Es ist kaum möglich alle die Eindrücke zu fixiren, die auf die Hersehenden im „Robert“ einströmten, dieser schöne Stern wird sich lange am Firmamente erhalten, und wir betrachten unsere Recension als abgeschlossen.“ —

Das Künstlerherz gleicht der immerblühenden Rose! Es ist der Oktober 1847; wir blicken in einen hohen stattlichen Rococoaal; wunderfüße berauschte Töne entquellen dem Streicher'schen Flügel. Es ist Sigmund Thalberg, der Conservain des Pianos, der gefühlvolle Adagio der hinreißende Allegrospieler, der biedere Charakter in süßen Tönen wählend, und in goldner berauschter Wirklichkeit wandelnd. — Auf dem Pulte liegt die bereits beendete Fantasie „Oberon.“ In tiefen Betrachtungen dieser glänzenden Geistesarbeit versunken, erscheint eine von der großen Bühne abgegangene und ihrer Glanzperiode angehörende Größe, welche mit gesteigerter Gemüthserschütterung folgendes sprach: „Es war mein Wille Sie nochmals zu belästigen, um ihnen mein letztes Lebenswohl zu sagen. Ich scheide aus der Kaiserstadt nun zum letzten Male und danke Ihnen für das Wohlwollen, mit dem Sie mich insbesondere bei verschiedenen Anlässen unterstützt haben. Leben Sie wohl und bewahren Sie mir ein freundschaftliches Andenken; meine Gedanken werden oft bei Ihnen weilen, und nie werde ich der glücklichen Stunden vergehen, die ich in Ihrer Mitte und dem hiesigen hochgebildeten Künstler-Kreise verlebte. Was glauben Sie nun weiter zu thun?“ unterbrach sie der tiefbewegte Lieddichter?

„Vor 20 Jahren“ sprach sie: „betrat ich mit pochendem Herzen zum erstenmale die Bühne in N. und fand sodann an allen Bühnen Europas einen glänzenden Empfang. Nach 20 Jahren nehme ich mit gerostetem Herzen von dem Publikum und der Kunst selbst Abschied. Unermüdet habe ich dem Schönen, Wahren und Natürlichen nachgestrebt, mir, wie Sie wohl wissen, nicht nur eine glänzende Gegenwart, sondern auch einen Blick in die gesicherte Zukunft zu wahren gewünscht, und . . . Hier unterbrach sie abermals der Lieddichter mit der äußerst zart gestellten Frage: Ob Sie nicht geneigt wäre, ihre Vorbeeren auch in den Hauptstädten größerer Provinzen durch Engagements zu bereichern? „Davon gehe ich ganz ab,“ erwiderte sie, ein Engagement an einer Oper 2. Ranges ist eine Amphibieneexistenz; eine Existenz nicht recht auf dem Lande und nicht recht im Wasser, welche in seltensten Fällen befriedigt; es ist leichter auf der Bühne europäischer Kaiser- und Königsstädte nie zu straucheln, als den moralischen Muth zu haben, sich in einem vernagelten Provinzflöckchen vom Falle zu erheben. V.

### Tagesnachrichten.

In der am 16. November l. J. abgehaltenen Presbyterial-Sitzung wurden an der Bistritzer Mädchenschule als Lehrer angestellt die Herren Kraus, Lehrer in Minarfen, Wolf, Lehrer in Tefendorf und Hoehsmann, Lehrer in Senndorf.

(Cholera.) In Galizien ist die Cholera in der zweiten Hälfte Oktober in 90 Ortschaften ausgebrochen, hingegen in 105 Orten erloschen; sie herrschte demnach im obigen Zeitraume in 41 Bezirken und 273 Ortschaften, in denen zu dem am 15. Oktober verbliebenen 1103 Cholerafranken bis zum 1. November 4477 zugewachsen sind, so daß im Ganzen 5480 Cholerafranke in Behandlung waren; hievon genasen 2909, starben 1677 und 894 verblieben in 168 Ortschaften in Behandlung.

In Ofen sind vom 18. October bis zum 18. November l. J. 588 erkrankt, von denen 256 genesen, 206 gestorben und 126 in Behandlung geblieben sind. In Pest erkrankten seit Beginn der Epidemie bis zum 18. November 334 Personen, von denen 57 genesen, 114 gestorben 163 in Behandlung verblieben. In Ungarn ist die Cholera an mehreren Orten ausgebrochen, in Siebenbürgen jedoch unseres Wissens noch nirgends.

(Kettenstrafe abgeschafft.) Am 17. November l. J. abends geht in Kusma ein Romäne in etwas angeheitertem Zustande von einer Hochzeit den kürzern Weg durch den Garten eines Andern nach Hause. Dieser bemerkt den Fremden in seinem Garten hält ihn für einen Dieb, packt ihn, bindet und prügelt ihn und führt ihn zum Gemeinde-Vorstande. Der Gemeinde-Vorstand pflegt nun seines richterlichen Amtes und läßt dem Hochzeitsgäste Fesseln anlegen, welche derselbe noch am 20. November l. J. in Bistritz an Hand und Fuß, wie weiland Columbus, mit sich schleppte. Der Gemeinde-Vorstand begünstigte sich dem angeblichen Verbrecher Fesseln anlegen zu lassen, ohne ihn jedoch in Haft zu setzen und so kam es, daß der Gefesselte sein ihm angehanenes Unrecht überall zur Schau tragen konnte.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 17. auf den 18. November l. J. wurde einem Juden in einem hiesigen jüdischen Wirthshause in der obern Vorstadt während des Schlafes aus seiner Hosentasche eine Brieftasche, welche 704 fl. ö. W. und seinen Reisepaß enthielt, gestohlen. Er war nach Bistritz gekommen um Vieh einzukaufen, hatte in diesem Wirthshause abends sein Geld fehen lassen und sich darauf mit noch drei Juden auf den Fußboden angekleidet schlafen gelegt. Als früh morgens alle vier Juden aufstehen, vermißt derselbe sogleich die Brieftasche mit dem Gelde. Man vermuthete zwar, daß einer der drei Schlafkameraden den Diebstahl be-

gangen habe, konnte aber bis jetzt keinen Beweis liefern. Der Beschädigte will dem Zustandebringer seines Geldes oder des Diebes 200 fl. ö. W. als Belohnung auszahlen. —

### Jahrmaktsbericht.

„Schlecht und immer schlechter“ ist auch diesmal die Losung. Mit einem schwachen, von Käufern fast gar nicht besuchten Viehjahrmarkt begann unser „Carbarini“ und endigte in einer durchwegs nicht befriedigenden Weise. Der Zutrieb an Vieh bestand zumeist in magern, abgetriebenen Thieren, welche die Verkäufer vor Eintritt des Winters sich vom Hals schaffen wollten. Milchkuhe hatten ein reges Gesuch, sonst war das Geschäft auf dem Viehjahrmarkt belanglos. Schlachtvieh wenig und verhältnißmäßig hoch, so daß die Preise in Rindfleisch kaum herabgeben werden. Ingleich besser gestalten sich die Verhältnisse bezüglich des Schweinefleisches. Zutrieb in Vorstvieh sehr stark, Preise bedeutend nachgiebiger. Schweinefett 1 fl. 10—20 fr. per Maß. Hendl 30—50 fr., Gänse 1 fl. 90 bis 2 fl. 20, Truthühner 4 fl. bis 4 80, Enten 80—85 fr. pr. Paar. Eier 3 Stück 10 fr.

Mit Verkäufern der hiesigen und auswärtigen Industrie war der Platz dicht besetzt, doch äußerst gering der Erlös. Wir kennen mit Ausnahme der Schuhmacher kein einziges Gewerbe, daß auch nur eines halbwegs entsprechenden Abzuges sich zu erfreuen hätte.

Unter den Rohstoffen stiegen — infolge Export nach der Bukowina und Galizien — die Schafwolle von 2 fl. 80 auf 3 fl. 20 fr. öst. Währ. Soust trat in keiner Beziehung Erhebliches ein.

An Cerealien fehlte es durchaus nicht, da dieselben in jeder Gattung ganz ergiebig vertreten und durch die etwas flane Stimmung unter den Käufern etwas billiger als sonst zu haben waren.

Weizen	pr. n. ö. Megen 5 fl. 50 bis 6 fl. 40 fr.
Halbfrucht	pr. n. ö. Megen 4 fl. 80 bis 5 fl. 20 fr.
Korn	pr. n. ö. Megen 4 fl. 40 bis 4 fl. 60 fr.
Kukuruz	pr. n. ö. Megen 2 fl. 50 bis 3 fl. 20 fr.
Hafar	pr. n. ö. Megen fl. 90 bis 1 fl. — fr.

Witterung immer sehr veränderlich; nachts gewöhnlich heiter und frostig.

### INSERATE.

#### Advocatur-Kanzlei-Eröffnung!

Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, dass ich am 8. November 1872 meine

#### Advocatur-Kanzlei

in der Marktgemeinde **Tekendorf**, im Hause sub Nro 94 neben der Post eröffnet habe und Vertretungen in Rechtsgeschäften jedweder Art übernehme.

Tekendorf im November 1872.

**Johann Jacob,**  
Landes-Advocat.

81 (3—3)

#### Buchen- Brennholz-Verkauf.

Neben **Roman-Budak** 2 Stunden von Bistritz, 3 Stunden von Tekendorf entfernt, sind im Walde **Riosz-Blidireza 2800 Klafter Buchenbrennholz in Stamm** zu verkaufen.

Die Klafter 7 Schuh hoch, 6 Schuh breit, 3 Schuh lang kostet gegen bare Bezahlung 25 fr. ö. W., gegen ein- oder zweijährige Ratenzahlung 35 fr. ö. W. — Das Holz kann bis 24. April 1875 weggeführt werden.

Gemeinden oder Unternehmer, welche auf die Hälfte, oder das ganze Quantum reflectiren, wollen sich wenden an Herrn **Michael Weber, Orts-Notär**

82 (3—3)

in **Senndorf.**

## Edict.

Vom königl. Gerichtshof als Grundbuchsbehörde in Bistritz wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Einsprechen des Herrn Albert Schmiedt durch Landes-Advokaten Isak Blumenfeld in Bistritz zur Hereinbringung von 4 fl 92 Kr. ö. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung des dem Friedrich Gallner gehörigen Hauses sub CN. 358 G. B. P. Zahl 661 im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1374 fl. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 25 November 1872 Vormittag 9 Uhr und erforderlichen Falles der zweite Termin auf den 30. Dezember 1872 Vo mittags 9 Uhr hiergerichts unter den folgenden Bedingungen angeordnet. —

1. Das feilzubietende Haus liegt in der Stadt Bistritz in der Mühlgasse sub CN 358 ist im Grundbuchsprotokolle No 661 der Stadtgemeinde Bistritz unter D. Z. 1. Parz. No 1298 und 1299 eingetragen und wird bei der ersten Feilbietungstagsatzung nur über den gerichtlichen Schätzwerthe pr 1374 fl. ö. W. bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben. —

2. Jeder Kauflustige hat vor der Lizitation ein 10% Padium des Ausrufpreises zu erlegen, welches vom Ersteher binnen einem Monate vom Tage der Feilbietung gerechnet bis auf 400 fl. ö. W. zu ergänzen ist.

3. Der Rest des Kauffchillings ist vom Tage der Lizitation mit 6% zu verzinsen und in jährlichen Raten von 400 fl. ö. W. sammt Zinsen des jeweiligen Kauffchillingsrestes vom Feilbietungstage an gerechnet, an die vom k. Gerichtshofe auf diesen Kauffchilling gewiesenen Hypothekargläubiger in der gerichtlich festgesetzten Reihenfolge auszuführen.

4. Dem Ersteher steht es frei, betreff der Zahlung mit den Gläubigern ein anderes Uebereinkommen zu treffen.

5. Sollte der Ersteher diese Bedingungen nicht einhalten, so findet eine Relizitation auf seine Gefahr und Kosten statt.

6. Die Uebergabe in den Besitz erfolgt gleich nach der Lizitation, ins Eigenthum nach Erfüllung der Lizitationsbedingungen. Vom ersten Zeitpunkte treffen den Käufer alle Lasten und Ausgaben. Gleichzeitig werden die Hypothekargläubiger, welche nicht am Sitze der Grundbuchsbehörde oder in deren Nähe wohnen aufgefördert, zu ihrer Vertretung bei Vertheilung des Kauffchillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu stellen und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen widerigensfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Endlich werden alle Diejenigen welche Eigenthums oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das Verkaufsojekt erweisen zu können glauben, aufgefördert ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchslagen binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kundmachung dieses Gerichts-Edictes hieher zu überreichen, widerigensfalls dieselben den Fortgang der Exekution nicht hemmen und lediglich auf den Ueberschuß des Kaufspreises angewiesen werden würden.

Vom königl. Gerichtshofe als Grundbuchsbehörde.

Bistritz am 4. Juli 1872.

Mangesius Präsident,  
Kosma Notär.

Offigirt am 10. Oktober 1872.  
Nägel.

85 (2—2)

### Kleiner Anzeiger.


Das Haus in der Fleischthürel-Gasse zwischen den Nachbarn J. M. Lani und C. Krafft ist aus freier Hand zu verkaufen Näheres ertheilt  
Carl Schell. (84)

Haus sammt Stallung und Garten in der obern Berstadt an der Landstrasse, Sonnenseite, an den Mühlflus angrenzend ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermietthen und kann am 1. Januar 1873 bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

Carl Tonch.

In der Buchdruckerei der J. E. Filtich'schen Erben erschien soeben: „Neu und alter Bistritzer Hand-Kalender für das gemeine Jahr 1873.“ — Derselbe enthält: Die Genealogie des regierenden Kaiserhauses, Jahresrechnung, Monate, Wochen, Sonn- und Feiertage, Planetenlauf, Witterung, Sonnenauf- und Untergang, Jahresregenten, Sonnen- und Mondfinsternisse, Erzählungen, Posten-Cours, Telegraphen- und Stempelgebühren, Bauernpraktik, zc. und ist nur um 20 Kr. öst. Währ. zu haben im Hause der J. E. Filtich'schen Erben, sowie in der Buchhandlung Spreer & Schell im Schiffbäumer'schen Hause Nr. 391.

87

 **Echter Goldschmuck, welcher enorme Capitalien verschlingt, wird von dem praktischen Publikum jetzt nur selten mehr gekauft und getragen, denn für einen fabelhaft billigen Preis hat man vollkommenen Ersatz in dem**


**neu erfundenen Edelmetall**


**Echt  
nur hier.**

# TALMIGOLD!

**Echt  
nur hier.**

**N. Glattau's Patent.**

** Vor Fälschung wird gewarnt.**

 Es wird garantiert, daß sich dieser Schmuck selbst nach langjährigem Tragen nicht verändert, vom echten goldenen nicht zu unterscheiden ist, und zu folgenden Spottpreisen verkauft wird, um die Anschaffung Jedermann zu ermöglichen.

### Damenschmuck:

- 1 prachtvolle Broche fr. 80, fl. 1, 1.20, 1.80, 2.50, 3, 3.50, fl. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
- 1 Paar Ohrgehänge 80 fr., fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4, fl. 4 50
- 1 Garnitur Broche u. Ohrgehänge von übereinstimmendem Geschmack fl. 1. 1.50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 5.50, 6, 6.50, fl. 7, 7.50, 8, 8.50, 0.
- 1 reizendes Hals-Kollier für Damen mit Kreuzchen 85 fr., feine fl. 1, feinste fl. 1.50, allerfeinste fl. 2, 2 50.
- 1 schweres Armband fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, fl. 5 50, 6, 7.
- 1 prachtvolles Damen-Medaillon fr. 50, 80, fl. 1, 1.20, 1.50, fl. 2, 2.50, 3, allerfeinst fl. 3.50, 4, 5.
- 1 eleganter Fingerring mit oder ohne Steine fr. 50, 80, fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50.
- 1 reizender Halschmuck mit Medaillon fl. 2.80, 3, 3.50, 4, fl. 4.50.

### Herrenschmuck:

- 1 elegante modernste Uhrkette fl. 1, 1.30, 1.60, 2, 2.50, 3, fl. 3.50, 4, sammt Medaillon fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 4 50, fl. 5, 5 50, 6.
- 1 lange Halskette, von echt gold. kein Unterschied, fl. 1.80, 2.80, fl. 3.50, 4, 4.50, 5, 5.50 6, 7.
- 1 feine Shawl- oder Gravattennadel fr. 50, 80, fl. 1, 1 50, 2
- 1 allerfeinstes Medaillon für Herren-Uhrketten, fl. 1, 1.50, 2, fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 5
- 1 feiner Herren-Fingerring mit oder ohne Steine, fr. 50. 80, fl. 1, 1 20, 1 50, 2, 2 50, 3, 3 50, 4.
- 1 Bund Uhranhängel 40, 60, 80 fr.
- 1 Paar allermodernste Manchettenknöpfe mit und ohne Email-Steine ic. fr. 50, 80, fl. 1, 1.50, 2, 2.50.
- 1 Garnitur Chemisetten- und Manchettenknöpfe von übereinstimmendem Geschmack, fr. 50, 76, 85, fl. 1, 1.50, 1.80, 2 fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50.

**BRILLANTSCHMUCK** so ausgeführt wie echter, da damit selbst Kenner getäuscht werden. Dieser Schmuck ist aus echtem Chinasilber oder aus echtem Talmigold, die Steine aus echtem mit Diamantstaub geschliffenen Bergkrytall, welche niemals das lebende Feuer verlieren. Die feinsten Sorten sind mit echter Silberfassung.





- 1 Broche fl. 1.50, 2, ganz fein fl. 2 50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
- 1 Paar Ohrringe fl. 1.50, 2, ganz fein fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
- 1 Paar Chemisettenknöpfe fl. 1.10, 1.50, 2.
- 1 Paar Manchettenknöpfe fl. 1.80, 2.80, 3, 3.50.
- 1 Stück Gravattennadel fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3.
- 1 " Brillantring feinst fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3, 4, 5.
- 1 " Armband mit Brillantsteinen besetzt fl. 2, 2.50, 3.50, fl. 4.50, 5.50.

## Trauer- und Modeschmuck,

**schwarz, in den elegantesten Fasons aus Jet, Lava, Büffelhorn und Jet-Imitation.**

- 1 Garnitur Broche und Ohrgehänge von übereinstimmendem Geschmack, nur fr. 30, 40, 60, 80, fl. 1, 1.30, 1.50; ganz fein fl. 1.80, 2, 2.50, 3, 3.50, 4.
- 1 Bracelett fr. 30, 50, 80, fl. 1, 1 50.
- 1 Halskette mit Kreuz in Büffelhorn fr. 45, in Kautschuk fr. 65, 80.
- 1 Garnitur Chemisett und Manchettenknöpfe fr. 25, 35, 50, fr. 80.
- 1 Uhrkette fr. 20, 30, 50, 80.
- 1 lange Uhrkette fr. 30, 50, 80.
- 1 Kragenknopf fr. 5.
- 1 elegantester Haarreif fr. 35, 50, 80.

**Der ewig duftende Schmuck** aus natur-indischem Gewächse, welches den natürlichen Wohlgeruch immer behält und nach neuester Mode geformt ist. Dieser Schmuck ist in Eleganz unübertrefflich und wegen des Duftes sehr beliebt; wenn eine Dame eine Garnitur dieses Schmuckes trägt und in einen Salon kommt, wird derselbe in einigen Minuten parfümirt.

-  1 Broche fr. 80 bis fl. 1, 1.20, 1.50, 2, 3.
-  1 Paar Ohrgehänge fr. 80, bis fl. 1, 1.20, fl. 1.50.
-  1 Bracelett fr. 50, 60, 80, fl. 1, 1.50, 2, 3.
-  1 Collier fr. 60, 80 bis fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3, fl. 3.50. — 1 Herren-Uhrkette duftend fl. 1 40

Wer diese Artikel echt haben will, wende sich brieflich oder persönlich einzig und allein an

**N. Glattau's**  
**Ersten Pariser Bazar für Oesterreich in Wien,**  
**Kärntnerstraße 51, Palais Todesco.**

(37) 8-12

Auftragbriefe können in jeder beliebigen Sprache geschrieben sein. Die Versendung in die Provinz geschieht gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Geldbetrages. Vollständige Preiscurante werden auf Verlangen gratis versendet.